

laut erklären muss, weniger unwahrscheinlich, als dass der Mann die so stark verbreitete und so viel benutzte Cron. Minor neben der Cron. S. Petri ausgeschrieben hat. Diesen mittelalterlichen Chronikernmachern liegt das Compilieren im Blut. Die Erfahrung lehrt, dass auch Leute, welche die dürftigsten Excerpte aus reichen Quellen machen, doch die Neigung zeigen, diese mit anderswo hergeholtem Material zu verbinden. Die Beispiele sind schon haufenweise auf dem von uns in diesen Untersuchungen durchmessenen Wege zu finden. Es ist ein Excerpt aus der Cron S. Petri, dennoch ist es mit ganz dürftigen anderswoher genommenen Fetzen und Annalenflicken verbunden. Daraus wurde wieder ein ganz dürftiges Excerpt gemacht, dennoch wurde es wieder mit anderen annalistischen Stückchen compiliert. Der Varil. excerpierte wiederum die Cron. S. Petri, er verband damit dennoch Flicken des letzterwähnten Fabrikates und Anderes¹. Der Erfurter Verfasser des Liber cron. machte ein dürftiges Excerpt aus der reichen Cron. Reinh., das ging nicht an, ohne Stücke aus anderen Quellen einzufügen und daran zu hängen. Wie die Erfahrung lehrt, ist nichts gewöhnlicher, als dass ein Chronist die Quelle mit deren Ableitung compiliert. Aber diese Erfahrung ist vielen der Quellenuntersucher unbekannt, sie halten das für unwahrscheinlich und erdichten daher die handgreiflichsten Unmöglichkeiten. Und was spielt nun die Cron. Minor für eine Rolle bei den Benutzern der Cron. S. Petri! Der Chronist von Reinhardsbrunn schrieb diese aus, er unterliess nicht, der Cron. Minor vieles zu entlehnen². Der Eisenacher Compiler der Hist. Eccard. schrieb die Cron. Reinh., die Cron. S. Petri und die Chronik E aus,

jede Widerlegung überflüssig ist. Wenck, N. A. X, 123 ff. hat sich schon entschieden gegen die Constructionen derselben ausgesprochen. 1) Z. B. Dietrichs Vita Elisabeth I, 1, wie Wenck, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 200, N. 6 bemerkt, eine Aufzeichnung des Erfurter Rathes, die alljährlich in Erfurt öffentlich verlesen wurde, und die er daher kennen musste, wie Schmidt ebenda II, 166 f. zeigte. Auch bringt er Notizen, welche er Urkunden des St. Petersklosters entnahm. Vgl. oben S. 491, unten S. 522. 2) Ilgen u. Vogel S. 16 f. zweifeln daran freilich in ihren hier schon wirklich recht naiven Auseinandersetzungen. (Es ist ihnen unbekannt geblieben, dass in der Cron. Reinh. lange vor Beginn der Cron. S. Petri die Cron. Minor, und zwar eine der Hs. B 6 nächst verwandte Hs. mit Fortsetzung bis 1298, ausgeschrieben ist.) Sie vermuthen lieber, dass in der Cron. Reinh. unsere Cron. S. Petri und das grössere Chron. Sampetr. — aber ein ganz grosses! — benutzt ist! Ich bemerke, dass ich die Tüchtigkeit ihrer Schrift über den thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg voll anerkenne, aber die quellenkritischen Vorbemerkungen waren recht überflüssig, sie haben Niemand etwas genützt.